

<b>STÄDTESERVICE</b>
Eingegangen
<b>22. Dez. 2022</b>
WV
Rü Herr/Frau
Rücksprache Nr.



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

An den  
Vorstand der Städteservice  
Raunheim Rüsselsheim AöR  
Johann-Sebastian-Bach Str. 52  
65428 Rüsselsheim am Main

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-03 u 05/3-2019/6**  
Dokument-Nr.: **2022/1621827**  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 15. Dezember 2022  
Ihr Ansprechpartner: Constanze Hillenbrand  
Zimmernummer: 2.39  
Telefon / Fax: 06151 12 5323 / 06151 12 4610  
E-Mail: constanze.hillenbrand@rpda.hessen.de  
Datum: 15. Dezember 2022

**Kommunal und Finanzaufsicht über die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Städteservice Raunheim / Rüsselsheim“ nach §§ 29b Absatz 1 i. V. m. 35 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und §§ 135 und 137 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat hat den Wirtschaftsplan 2022 am 14. Dezember 2022 beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit E-Mail vom 15. Dezember 2022.

**I.  
Genehmigung**

Hiermit erteile ich die Genehmigung zu dem im Beschluss des Verwaltungsrates festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

5.000.000,00 €  
(in Worten: „fünf Millionen Euro“)

**II.  
Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2022**

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der AöR „Städteservice Raunheim / Rüsselsheim“ ist als „gesichert“ einzustufen. Dies resultiert insbesondere aus dem jahresbezogen ausgeglichenen Erfolgsplan sowie aus nicht vorliegenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Überschuss von 0,4 Mio. € aus. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 hat ein Volumen von 1,5 Mio. €.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do.  
Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr  
8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind keine Aufnahmen von Investitionskrediten vorgesehen. Es werden voraussichtlich keine Belastungen aus Tilgungen entstehen.

Die AöR übernimmt die Aufgaben der Abfallwirtschaft für die Städte Raunheim und Rüsselsheim. Für die Abfallwirtschaft gilt das Kostendeckungsgebot gemäß § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).

In den Vorjahren war der Bereich Abfallwirtschaft Rüsselsheim defizitär. Die jeweils entstandenen jahresbezogenen Defizite konnten durch Rückstellungen zum Gebührenaussgleich ausgeglichen werden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim hat am 17. November 2022 eine rückwirkend zum 1. August 2022 in Kraft tretende Änderung der Abfallgebührensatzung beschlossen. Mit dieser Änderung sind die Gebühren kostendeckend festgesetzt. Es wird ein jahresbezogener Überschuss von 0,4 Mio. € erwartet. Die Kalkulationsperiode der Abfallgebührensätze ist bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt. Es ist sicherzustellen, dass gegebenenfalls notwendige Änderungen der Gebühren zum 1. Januar 2024 rechtzeitig beschlossen werden.

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft Raunheim sind nicht kostendeckend festgelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein jahresbezogenes Defizit von 0,2 Mio. €. Es sind keine Rückstellungen für den Gebührenaussgleich vorhanden. Das Defizit wird durch eine Kostenerstattung der Stadt Raunheim ausgeglichen.

Für den Bereich Raunheim ist eine Neukalkulation der Abfallgebühren durchzuführen, sodass zukünftig kostendeckende Gebühren erhoben werden können.

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 97 Absatz 5 HGO.

### III.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

#### Verwaltungsgericht Darmstadt

Julius-Reiber-Straße 37

64293 Darmstadt

erhoben werden.

Im Auftrag

Horst Kreher

